Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4616**

16. Wahlperiode 08. 03. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3526 –

Humanitäre Katastrophe in Darfur

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Lage in der westsudanesischen Provinz Darfur ist dramatisch: Seit Beginn der Kämpfe im Februar 2003 starben ca. 300 000 Menschen, mehr als 2 Millionen wurden vertrieben, Massenvergewaltigungen sind an der Tagesordnung und ganze Familien und Dörfer werden dahingemetzelt. Seit Juli 2006 wurden auch etliche Mitarbeiter internationaler Hilfsorganisationen bei Überfällen ermordet und große Gebiete sind inzwischen unzugänglich für die dringend benötigte humanitäre Hilfe, einige Hilfsorganisationen wurden auch des Landes verwiesen. Nach UNO-Angaben handelt es sich um die gegenwärtig schwerste humanitäre Krise weltweit.

Seit der Unterzeichnung des Darfur Friedensabkommens (DPA) in Abuja am 5. Mai 2006 hat sich entgegen anfänglichen Hoffnungen die Lage in Darfur erheblich verschlimmert. Ganze Regionen sind von der Versorgung abgeschnitten, neue Kämpfe ausgebrochen. Erstmalig kam es zu massiven Kämpfen zwischen Rebellengruppen untereinander, schließlich zu einer andauernden sudanesischen Militäroffensive vor allem gegen die aus DPA-Nichtunterzeichnern gegründete Rebellenfront NRF. Dabei bombardiert die sudanesische Armee auch zivile Ziele aus der Luft, regierungstreue Djanjaweed-Milizen überfallen immer wieder Dörfer und Zivilisten außerhalb der Flüchtlingslager und richten dabei grausame Massaker an. Die Kämpfe haben sich auch auf die Nachbarländer Tschad und die Zentralafrikanische Republik ausgeweitet und destabilisieren die gesamte Region. Insbesondere ist auch das Nord-Süd-Friedensabkommen (CPA), das den Nord-Süd-Bürgerkrieg im Sudan beendet hat und von der UNO-Friedensmission UNMIS – mit deutscher Beteiligung – überwacht wird, akut in Gefahr.

Die Friedensmission AMIS der Afrikanischen Union (AU) ist mit 7 000 Soldaten in Darfur stationiert, kann aber wegen unzureichenden Mandats, zu geringer Größe, chronischer Unterfinanzierung und mangelnder Erfahrung den Schutz von Zivilisten nicht gewährleisten. Am 31. August 2006 beschloss der VN-Sicherheitsrat daher mit Resolution 1706, den Auftrag von UNMIS auf Darfur auszuweiten und unter Artikel VII der UNO-Charta zu stellen. Bei

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 8. März 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Zustimmung der Regierung des Sudans sollen 20 000 VN-Soldaten und -Polizisten mit einem robusten Mandat in Darfur stationiert werden. In der Abstimmung über die UNO-Resolution 1706 haben China und Russland sich enthalten. Die sudanesische Regierungspartei NCP, die die Regierung der Nationalen Einheit im Sudan faktisch dominiert, lehnt im Gegensatz zur ebenfalls an der Regierung beteiligten südsudanesischen SPLM eine UNO-Friedensmission in Darfur kategorisch ab. Die chinesische Führung hat zuletzt ihre Unterstützung der Regierung in Karthoum auf dem China-Afrika-Gipfel in Peking im Oktober 2006 bekräftigt. Sowohl China als auch Russland verfolgen im Sudan eigene Öl-Interessen.

Auf dem internationalen Krisengipfel in Addis Abeba mit VN-Generalsekretär Kofi Annan erklärten Vertreter der sudanesischen Regierung am 16. November 2006 ihre Bereitschaft, AMIS durch UNO-Unterstützung zu verstärken. Jedoch bleibt die sudanesische Regierungspartei NCP bei ihrer strikten Ablehnung eines UNO-Kommandos und es bleibt unklar, inwieweit sie lediglich technischer und logistischer Unterstützung durch die UNO oder auch der Stationierung eines UNO-Kontingents unter AU-Kommando zustimmen wird.

Die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, sagte am 6. September 2006 vor dem Deutschen Bundestag: „Wir haben uns für ein Engagement im Kongo entschieden und wir leisten beispielsweise in Darfur Logistikhilfe. Ich sehe aber im Augenblick keine Möglichkeit, dass wir neben unserem Engagement im Kongo ein zusätzliches Engagement in Darfur übernehmen.“ SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Peter Struck sagte dagegen am 16. November 2006 im Deutschlandfunk, die Bundesregierung müsse eine Darfur betreffende UNO-Anfrage ernsthaft prüfen, und ergänzte, dass dies ein „brisantes Mandat“ wäre, dass „auch mit Kampfeinsätzen der Soldaten verbunden sein könnte“.

1. Über welche Informationen verfügt die Bundesregierung bezüglich der humanitären Situation in Darfur?

Die Darfur-Krise wird von den Vereinten Nationen als eine der größten gegenwärtigen humanitären Katastrophen bezeichnet. Hilfsorganisationen befürchten, dass ihr mindestens 200 000 Menschen zum Opfer gefallen sind. Der damalige Nothilfekoordinator der Vereinten Nationen (VN), Jan Egeland, berichtete nach seinem letzten Besuch in Darfur Ende November 2006, dass die humanitäre Lage dort so schlimm wie nie zuvor sei. Rund 2 Millionen Menschen sind innerhalb des Darfur auf der Flucht. Über 200 000 Menschen sind in den benachbarten Tschad geflohen. Einschließlich der teilweise ebenfalls von humanitärer Hilfe abhängigen ortsansässigen Bevölkerung beträgt die Zahl hilfsbedürftiger Menschen nach VN-Angaben 4 Millionen. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) hat im letzten Jahr zusammen mit dem Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen zwei Studien erstellt, die sich mit der Ernährungssituation und der Nahrungsmittelversorgung im Sudan befassen (Emergency Food Security and Nutrition Assessment; Crop and Food Supply Assessment). Ihre Ergebnisse werden in Kürze vorliegen. Der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Gernot Erler, und der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Günter Nooke, haben sich im Mai bzw. August 2006 vor Ort ein Bild über die Lage in Darfur gemacht, auf Arbeitsebene finden regelmäßig Besuche vor Ort statt (zuletzt im Januar 2007).

Die Darfur-Hilfe der letzten drei Jahre – die derzeit größte humanitäre Operation weltweit – konnte beachtliche Erfolge erzielen. Unterernährung und Sterblichkeitsraten gingen deutlich zurück. Diese Erfolge werden durch die jüngsten Entwicklungen erheblich gefährdet: Verstärkte Kampfhandlungen von Regierungsstreitkräften und Rebellen sowie Banditenangriffe haben weite Teile Darfurs für Hilfsorganisationen unzugänglich gemacht. Dies hat zur Folge, dass sich humanitäre Hilfsorganisationen aus weiten Bereichen Darfurs zurückgezogen haben

und immer mehr Menschen von Hilfe abgeschnitten sind. Die sudanesische Regierung behindert in erheblicher Weise die Hilfsanstrengungen, u. a. durch den Aufbau bürokratischer Hürden für Hilfsorganisationen, aber auch durch ihre kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Rebellen. Hiervon ist vor allem die Tätigkeit von nichtstaatlichen Organisationen betroffen.

2. Welche internationalen und nationalen Hilfsorganisationen sind derzeit noch in Darfur tätig?

Auf Anlage 1 wird verwiesen.

3. Welche Gebiete in Darfur sind derzeit für Hilfsorganisationen nicht zugänglich?

Weite Teile West-Darfurs, vor allem im Grenzgebiet zum Tschad, Süd-Darfurs, nordöstlich und südöstlich von Nyala sowie Nord-Darfurs, insbesondere in der Umgebung von El Fasher sind derzeit nur begrenzt oder überhaupt nicht zugänglich. Auf die als Anlage 2 beigefügte Karte wird verwiesen.

4. Wie ist die Nahrungsmittelversorgung in Darfur, wie viele Menschen in Darfur können derzeit mit Nahrungsmitteln von Hilfsorganisationen versorgt werden, wie viele werden nicht erreicht?

98 Prozent der Nahrungsmittelhilfe für den Sudan wird vom World Food Programme (WFP) bereit gestellt (Stand 2005). Im Oktober 2006 versorgte WFP 3,6 Millionen Sudanesinnen und Sudanesen mit ca. 34 000 Tonnen Nahrungsmitteln, davon rund 2,9 Millionen Menschen allein in Darfur. Dabei konnten aufgrund der anhaltend instabilen Sicherheitssituation weitere 290 000 Menschen in Darfur nicht erreicht werden. Der größte Teil dieser von Verteilungen abgeschnittenen Gruppe befindet sich nach wie vor in Nord- bzw. Nordost-Darfur; dort haben seit sechs Monaten mehr als 150 000 Not leidende Menschen keine Nahrungsmittelrationen mehr erhalten.

5. Mit welchen Maßnahmen und in welcher Höhe ist Deutschland an der humanitären Hilfe für Darfur beteiligt?

Die Bundesregierung war im Jahr 2006 mit mehr als 16,4 Mio. Euro an der humanitären Hilfe in Darfur und für die Darfur-Flüchtlinge im benachbarten Tschad beteiligt. Davon wurden Maßnahmen der humanitären Hilfe in Höhe von ca. 11,8 Mio. Euro aus Mitteln des Auswärtigen Amts unterstützt sowie Maßnahmen der entwicklungsorientierten Nothilfe in Höhe von ca. 4,6 Mio. Euro durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Weiterhin hat ECHO im Jahr 2006 im Zusammenhang mit der humanitären Krise in Darfur insgesamt 114,5 Mio. Euro aus Mitteln der EU für die Finanzierung von Hilfsprojekten zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung ist an dieser Leistung zu ca. 20 Prozent beteiligt. Eine Liste der Maßnahmen ist als Anlage 3 beigefügt.

6. Welche politischen Initiativen ergreift die Bundesregierung, um die humanitäre Katastrophe in Darfur abzuwenden?

Die Bundesregierung setzt sich seit Beginn der Darfur-Krise sowohl im bilateralen als auch im multilateralen Rahmen kontinuierlich für eine politische

Lösung des Darfur-Konfliktes ein. Das oberste Ziel der Bemühungen sind ein Waffenstillstand und der effektive Schutz der Zivilbevölkerung. Beides ist primär die Aufgabe der Afrikanischen Union (AU) und ihrer Friedensmission AMIS. Diese sollen im Rahmen eines 3-Phasenansatzes gestärkt werden, an dessen Ende eine gemeinsame Mission der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen („Hybridmission“) stehen soll. Die Bundesregierung beteiligt sich auf allen Ebenen an den diplomatischen Bemühungen, die Klärung der noch offenen Fragen zu erreichen und die Implementierung des 3-Phasenansatzes zu unterstützen. Im Rahmen der Europäischen Union hat sich die Bundesregierung erfolgreich für die Verabschiedung von Ratsschlussfolgerungen eingesetzt, in der die sudanesische Regierung aufgefordert wird, mit den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in dieser Frage zusammenzuarbeiten, Hilfsorganisationen den Zugang zu ermöglichen und ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung zum Schutz der eigenen Bevölkerung nachzukommen.

7. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Planungsstand einer neuen Friedenskonferenz der sudanesischen Regierung und der Darfur-Rebellengruppen in Asmara/Eritrea?

   Wer soll an den Gesprächen teilnehmen und welche Rolle hat die internationale Gemeinschaft?

Nach der Vermittlung Eritreas im Konflikt im Osten des Sudan, die zur Unterzeichnung eines Friedensvertrags führte, hat die sudanesische Regierung Eritrea auch im Darfur-Konflikt um Vermittlung gebeten. Es ist in der Folgezeit zu einer ersten Kontaktaufnahme gekommen, ohne dass die Idee einer Friedenskonferenz jedoch konkretisiert worden wäre. Mittlerweile hat die Afrikanische Union den Vermittler der Abuja-Friedensgespräche zu Darfur, den ehemaligen tansanischen Außenminister Salim Salim, erneut mit der Vermittlung zwischen Regierung und Rebellen beauftragt. Salim Salim und der im Dezember 2006 ernannte VN-Sondergesandte für Darfur, Jan Eliasson, haben im Januar Kontakt aufgenommen, um eine gemeinsame AU/VN-Strategie zur Wiederbelebung der politischen Gespräche zu besprechen. Jan Eliasson ist ehemaliger schwedischer Außenminister und war 2005/2006 Präsident der VN-Generalversammlung.

8. Welche Rolle misst die Bundesregierung dem so genannten Darfur-Darfur-Dialog bei und unterstützt sie dessen Umsetzung?

Der so genannte Darfur-Darfur-Dialog (Darfur-Darfur Dialogue and Consultation process, DDDC) ist im Darfur-Friedensabkommen (Darfur Peace Agreement, DPA) vom 5. Mai 2006 vorgesehen. Er soll alle Bevölkerungsgruppen des Darfur zusammenbringen, um Lösungen für die Grundkonflikte Darfurs (Wasser- und Landrechte) zu finden. Die Schirmherrschaft für den Darfur-Darfur-Dialog hat die Afrikanische Union übernommen. Diese hat im November 2006 ein Vorbereitungskomitee für den Darfur-Darfur-Dialog unter der Leitung von Abdul Mohamed einberufen. Die Bundesregierung misst dem Darfur-Darfur-Dialog große Bedeutung bei der Suche nach einer nachhaltigen Lösung des Darfur-Konfliktes bei. Dabei kann der Dialog eine politische Einigung der bewaffneten Parteien zwar nicht ersetzen, ist aber für die zivilgesellschaftliche Ergänzung und Vertiefung einer dauerhaften Konfliktlösung unverzichtbar. Die Bundesregierung hat wiederholt ihre Bereitschaft bekundet, den Darfur-Darfur-Dialog zu unterstützen, und sich erfolgreich dafür eingesetzt, den Stab des EU-Sonderbeauftragten für Darfur, Pekka Haavisto, so zu vergrößern, dass eine permanente Mitarbeit im Vorbereitungskomitee für den Darfur-Darfur-Dialog möglich ist. Eine Mitarbeiterin Pekka Haavistos nimmt den Sitz der Europäischen Union im Vorbereitungskomitee ein.

9. Welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die Regierung in Karthoum zu einer Zustimmung zur UNO-Resolution 1706 zu bewegen?

Aufgrund der vehementen Ablehnung der sudanesischen Regierung, einer Überführung der AU-Mission AMIS in eine VN-Mission gemäß der Sicherheitsrats-Resolution 1706 zuzustimmen, wird von der AU und der VN eine gemeinsame Friedensmission in Darfur als Alternative angestrebt. Die Bundesregierung beteiligt sich an den diplomatischen Bemühungen, die auf deren Umsetzung zielen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

10. Welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung, um China und Russland zu bewegen, ihren Einfluss auf Karthoum im Sinne einer Zustimmung zur UNO-Resolution 1706 auszuüben?

Die internationale Gemeinschaft bemüht sich seit langem, China und Russland bei der Suche nach einer politischen Lösung der Darfur-Krise einzubinden. Beide haben sich bei der Abstimmung zur Sicherheitsrats-Resolution 1706 der Stimme enthalten und die Annahme der Resolution damit ermöglicht. Die Bundesregierung spricht im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Gespräche mit den Regierungen Chinas und Russlands auch über den Konflikt in Darfur. Die Bundesregierung versucht dabei, die Regierungen von der Notwendigkeit zu überzeugen, auf die sudanesische Regierung einzuwirken, damit diese den 3-Stufen-Plan rasch und vorbehaltlos umsetzt. Die Bundesregierung begrüßt daher, dass die chinesische Regierung auf dem hochrangigen Treffen zur Situation in Darfur am 16. November 2006 in Addis Abeba die sudanesische Regierung aufgefordert hat, den 3-Stufen-Plan zu akzeptieren.

11. Wie und in welchem Umfang unterstützen die UNO die Mission AMIS schon jetzt?

Die Vereinten Nationen unterstützen AMIS seit Beginn der Mission besonders bei Planung und Logistik durch vielfältige Beratungsleistungen. So wurde unter anderem eine gemeinsame Unterstützungs- und Verbindungszelle bei der AU-Kommission eingerichtet. Die Vereinten Nationen haben ferner im Rahmen der Einigung auf eine Überführung von AMIS in eine Hybridmission vom November 2006 mit der AU ein erstes Unterstützungspaket bestehend aus Personal und Material für AMIS vereinbart. Das Paket hat einen Wert von rund 22 Mio. US-Dollar. Es wird zurzeit umgesetzt. Ein zweites Unterstützungspaket mit weiterem Personal und Material wird zurzeit zwischen AU und VN verhandelt. Welchen Umfang dieses Paket haben wird, wird derzeit noch verhandelt.

12. Wie bewertet die Bundesregierung die am 16. November 2006 in Addis Abeba bekundete Bereitschaft Khartoums, AMIS durch UNO-Beteiligung zu stärken?

Wird dadurch ein schneller und effektiver Schutz der Zivilbevölkerung in Darfur zu gewährleisten sein?

Wie schnell ist eine solche effektive Aufstockung von AMIS unter UNO-Beteiligung zu erwarten?

Der sudanesische Präsident Omar al-Bashir hat am 23. Dezember 2006 schriftlich seine grundsätzliche Zustimmung zum 3-Phasenansatz der Vereinten Nationen erklärt und damit die bereits in Addis Abeba durch Außenminister Lam Akol geäußerte Zustimmung untermauert. Die Bundesregierung begrüßt

diesen Schritt, auch wenn kritische Aspekte wie die Truppenstärke oder die Kommandostruktur der AU/VN-Mission weiterhin ungeklärt sind und die sudanesische Regierung Zusagen in der Vergangenheit nicht immer eingehalten hat. Die Bundesregierung wird die Umsetzung der Zusagen zusammen mit ihren internationalen Partnern genau verfolgen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die VN-Unterstützungspakete sowie die gemeinsame AU/VN-Mission zu einer Verbesserung des Schutzes der Zivilbevölkerung in Darfur beitragen werden. Die ersten VN-Berater und Experten sind bereits in Darfur eingetroffen. Die derzeitigen Planungen der Vereinten Nationen rechnen mit der vollen Einsatzbereitschaft des ersten, kleineren Unterstützungspakets zum Ende März 2007, des zweiten, größeren Unterstützungspakets frühestens im Herbst 2007.

13. Wie werden die Kosten für die geplante AMIS-UNO-Mission international aufgeteilt?

    Welchen Beitrag wird die EU übernehmen?

    Ist die Bundesregierung bereit, AU und UNO zusätzliche Unterstützung für ihre Mission in Dafur zukommen zulassen?

    Wenn ja, in welcher Form und Höhe?

    Wenn nein, wieso?

In den in Addis Abeba zwischen VN, AU und dem Sudan am 16. November 2006 vereinbarten Schlussfolgerungen wird vorgeschlagen, dass der Generalsekretär der Vereinten Nationen der VN-Generalversammlung empfiehlt, dass die Vereinten Nationen die Kosten für eine gemeinsame Mission der AU und VN tragen sollen. Sollte die Generalversammlung einem solchen Vorschlag zustimmen, würden die Kosten aus Pflichtbeiträgen der Mitgliedstaaten an die Vereinten Nationen bestritten werden. Da es kurzfristig zunächst keine Alternative zu AMIS gibt, prüft die Bundesregierung zurzeit mit ihren europäischen Partnern, wie ein erneuter finanzieller Beitrag seitens der EU aussehen könnte.

14. Ist die Bundesregierung vor dem Hintergrund der deutlich voneinander abweichenden Äußerungen der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, und des SPD-Fraktionsvorsitzenden, Dr. Peter Struck, hinsichtlich einer möglichen Bundeswehrbeteiligung an einer internationalen Friedensmission in Darfur, prinzipiell bereit, auch einen militärischen Beitrag in Darfur zu leisten?

    Wenn ja, in welcher Form?

Die Bundeswehr unterstützt AMIS bereits seit 2004 durch Lufttransporte im Rahmen der EU. Zudem leisten deutsche Offiziere aus integrierten Stäben der NATO Ausbildungsunterstützung.

15. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Pläne, UNO-Friedensmissionen in die Länder Tschad und Zentralafrikanische Republik zu entsenden, um von dort eine Stabilisierung der Region zu erreichen?

Gemäß der Sicherheitsrats-Resolution 1706 hat der damalige VN-Generalsekretär Kofi Annan dem VN-Sicherheitsrat am 22. Dezember 2006 zwei Optionen bezüglich einer VN-Präsenz in Tschad und der Zentralafrikanischen Republik vorgestellt (VN-Dokument S/2006/1019). Option A sieht eine Mission zur Beobachtung von grenzüberschreitenden Aktivitäten der Rebellen vor. Option B umfasst zusätzlich zu den Beobachtungsaufgaben nach Option A den Schutz von Zivilisten vor bewaffneten Gruppen durch Patrouillen in Ortschaften

und Flüchtlingslagern. Am 16. Januar 2007 wurde der VN-Generalsekretär in einer Präsidentiellen Erklärung des VN-Sicherheitsrates beauftragt, baldmöglich eine Vorausmission in den Tschad und die Zentralafrikanische Republik zu entsenden, um eine zeitnahe Entscheidung über eine mögliche Entsendung einer VN-Friedensmission zu erleichtern.

16. Beurteilt die Bundesregierung die Vorgänge in Darfur als einen Völkermord?

    Falls nein, wie beurteilt die Bundesregierung die Vorgänge?

    Falls ja, welche völkerrechtlichen Verpflichtungen ergeben sich daraus für die internationale Gemeinschaft?

Die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mandatierte Internationale Kommission zur Untersuchung der Verbrechen in Darfur hat in ihrem Bericht vom Januar 2005 schwerste Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit beschrieben. Sie hat jedoch den Begriff Völkermord/Genozid nicht verwendet, da trotz des massiven Ausmaßes der Tötungen und Vertreibungen eine spezifische Absicht zur Vernichtung einer ethnisch, national oder religiös definierten Gruppe nicht schlüssig nachzuweisen gewesen sei. Die Untersuchungskommission kommt zu dem Schluss, dass es sich bei den organisierten Angriffen auf die Zivilbevölkerung primär um eine Strategie zur Bekämpfung der in Darfur aktiven Rebellenbewegungen handele, die auch zu einer massenhaften Vertreibung der Zivilbevölkerung geführt habe. Für die Politik der Bundesregierung ist der Schutz der gefährdeten Zivilbevölkerung in Darfur von zentraler Bedeutung. Ziel muss ein umgehendes Ende der Gewalt sein. Die Frage, ob die menschenverachtenden Verbrechen in Darfur den juristischen Tatbestand des Völkermords erfüllen, werden letztlich die Gerichte im Rahmen einer strafrechtlichen Aufarbeitung entscheiden müssen.

17. Welche Verpflichtungen hat die internationale Gemeinschaft in Bezug auf Darfur nach Meinung der Bundesregierung angesichts der Übernahme einer „responsibility to protect“ auf dem UNO-Gipfel 2005?

In dem Ergebnisdokument des Weltgipfels 2005 (Resolution 60/1 vom 16. September 2005 der Generalversammlung der Vereinten Nationen) haben die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen erklärt:

„138. Jeder einzelne Staat hat die Verantwortung für den Schutz seiner Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Zu dieser Verantwortung gehört es, solche Verbrechen, einschließlich der Anstiftung dazu, mittels angemessener und notwendiger Maßnahmen zu verhüten. Wir akzeptieren diese Verantwortung und werden im Einklang damit handeln. Die internationale Gemeinschaft sollte gegebenenfalls die Staaten ermutigen und ihnen dabei behilflich sein, diese Verantwortung wahrzunehmen, und die Vereinten Nationen bei der Schaffung einer Frühwarnkapazität unterstützen.

139. Die internationale Gemeinschaft hat durch die Vereinten Nationen auch die Pflicht, geeignete diplomatische, humanitäre und andere friedliche Mittel nach den Kapiteln VI und VIII der Charta einzusetzen, um beim Schutz der Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit behilflich zu sein. In diesem Zusammenhang sind wir bereit, im Einzelfall und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Regionalorganisationen rechtzeitig und entschieden kollektive Maßnahmen über den Sicherheitsrat im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, namentlich Kapitel VII, zu ergreifen, falls friedliche Mittel sich als unzureichend erweisen und die

nationalen Behörden offenkundig dabei versagen, ihre Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen. Wir betonen die Notwendigkeit, dass die Generalversammlung die Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die sich daraus ergebenden Auswirkungen eingedenk der Grundsätze der Charta und des Völkerrechts weiter prüft. Wir beabsichtigen außerdem, uns erforderlichenfalls und soweit angezeigt dazu zu verpflichten, den Staaten beim Aufbau von Kapazitäten zum Schutz ihrer Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit behilflich zu sein und besonders belasteten Staaten beizustehen, bevor Krisen und Konflikte ausbrechen."

In Bezug auf die Situation in Darfur bedeutet dies, dass dem Sudan die primäre Verantwortung für den Schutz seiner Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zukommt. Da die sudanesische Regierung dieser Verantwortung nicht in ausreichendem Maße nachkommt, nehmen die Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Regionalorganisationen, insbesondere der Afrikanischen Union (AU), ihre Verantwortung wahr und befassen sich fortlaufend mit der Situation in Darfur. Vor diesem Hintergrund und mit Bezug auf die oben genannte Passage des Ergebnisdokuments des Weltgipfels 2005 hat der VN-Sicherheitsrat am 31. August 2006 die Resolution 1706(2006) verabschiedet und eine auf die Region Darfur bezogene Aufgabenerweiterung der VN-Mission im Sudan, der UNMIS, beschlossen.

Im Übrigen wurde zur Unterbindung der Gewalt in Darfur vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mittels mehrerer Resolutionen, insbesondere der Sicherheitsrats-Resolutionen 1556(2004), 1591(2005) und 1672(2006) ein Sanktionsregime erlassen. Es besteht ein Waffenembargo und ein Verbot für offensive militärische Flüge. Außerdem wurden Reisebeschränkungen und Finanzsanktionen gegen Personen verhängt, die den Friedensprozess und die Stabilität in Darfur bedrohen, Menschenrechtsverletzungen begehen oder gegen das Waffenembargo verstoßen. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat zudem mit der Sicherheitsrats-Resolution 1593(2005) dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) die Situation in Darfur zur Prüfung unterbreitet. Der Chefankläger des IStGH, Luis Moreno-Ocampo, hat am 14. Dezember 2006 dem VN-Sicherheitsrat berichtet, es lägen hinreichend Beweise für Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen vor, darunter Verfolgung, Folter, Mord und Vergewaltigung. Er kündigte an, seine Ermittlungen bis Februar 2007 abzuschließen und das Ergebnis den Richtern vorzulegen.

Die internationale Gemeinschaft bemüht sich derzeit über diese Befassung hinaus um eine stärkere und wirksamere Rolle der Vereinten Nationen in Bezug auf die Situation in Darfur. In diesem Zusammenhang hat Deutschland gemeinsam mit seinen Partnern in der EU seit Jahren im 3. Ausschuss der VN-Generalversammlung und in der 2005 aufgelösten Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in Genf Resolutionen zu Sudan und Darfur eingebracht. Auch im Menschenrechtsrat, der im Juni 2006 zum ersten Mal zusammengetreten ist, wird diese Politik fortgesetzt. Dies hat zur Abhaltung einer Sondersitzung zu Darfur am 12. und 13. Dezember 2006 geführt, auf der beschlossen wurde, eine hochrangige Mission des VN-Menschenrechtsrates nach Darfur zu entsenden, die bei der 4. Sitzung des Menschenrechtsrates im März 2007 einen Bericht über die humanitäre und menschenrechtliche Situation in Darfur vorlegen soll.

18. Welche Initiativen gedenkt die Bundesregierung während ihrer EU-Ratspräsidentschaft im Rahmen der EU und der UNO zu ergreifen, wenn die sudanesische Führung in absehbarer Zeit doch keine effektive Unterstützung von AMIS durch die UNO zulässt und die Kämpfe und das Sterben in Darfur unvermindert weitergehen?

Die Bundesregierung erachtet die schriftliche Zustimmung zum 3-Phasenansatz der Vereinten Nationen durch den sudanesischen Präsidenten Omar al-Bashir sowie den Beginn der Umsetzung des ersten Unterstützungspaketes als ermutigende Anzeichen. Die Bundesregierung wird gleichwohl in enger Zusammenarbeit mit ihren internationalen Partnern die weitere Umsetzung des 3-Phasenansatzes genau verfolgen und sich mit Nachdruck für dessen schnelle Verwirklichung einsetzen.

19. Wie beurteilt die Bundesregierung die Verhängung gezielter Sanktionen gegenüber Regierungsmitgliedern in Karthoum, um eine Zustimmung zur UNO-Resolution 1706 zu erreichen?

    Wenn es im UNO-Rahmen nicht zur Verhängung von Sanktionen kommt, wird die Bundesregierung Initiativen zur Verhängung einseitiger EU-Sanktionen ergreifen?

    Gab es bereits Initiativen der Bundesregierung hierzu?

Die Sicherheitsrats-Resolution 1706 enthält keine Sanktionsandrohung für den Fall der Ablehnung der Entsendung einer VN-Mission nach Darfur, sondern fordert den Sudan zur Zustimmung zu einer solchen Entsendung auf. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat im Rahmen des in der Sicherheitsrats-Resolution 1591 geschaffenen Sanktionsregimes am 25. April 2006 Reiseverbote und Finanzsanktionen gegen vier Personen verhängt. Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass die Frage nach Sanktionen auch weiterhin primär im Rahmen der Vereinten Nationen erörtert werden sollte, nicht zuletzt um eine größtmögliche Wirksamkeit solcher Maßnahmen sicherzustellen.

20. Wie beurteilt die Bundesregierung außerdem die Einrichtung einer Flugverbotszone über Darfur?

Der VN-Sicherheitsrat hat mit Resolution 1591 vom 29. März 2005 verlangt, dass die Regierung des Sudans im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach der Waffenruhevereinbarung von N’Djamena vom 8. April 2004 und dem Sicherheitsprotokoll von Abuja vom 9. November 2004 sofort alle offensiven militärischen Flüge in und über der Region Darfur einstellt. Es handelt sich hierbei um ein partielles Flugverbot und nicht um die Einrichtung einer Flugverbotszone. Die rechtliche Voraussetzung einer Überwachung und Durchsetzung dieses partiellen Flugverbots müsste zunächst noch geschaffen werden, etwa durch die Verabschiedung einer neuen Sicherheitsrats-Resolution der Vereinten Nationen.

Anlage 1 (zu Frage 2)

Internationale und deutsche nationale Hilfsorganisationen, die in Darfur bzw. im Ost-Tschad tätig sind:

Internationale Hilfsorganisationen:

Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO)
International Committee of the Red Cross (ICRC)
International Federation of Red Cross and Red Crescent Societies (IFRC)
UN Development Programme (UNDP)
UN High Commissioner for Human Rights (UNHCR)
UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (UNOCHA)
UNICEF
World Food Programme (WFP)
World Health Organisation (WHO)

Deutsche nationale Hilfsorganisationen:

ADRA Deutschland
Ärzte der Welt
Ärzte ohne Grenzen
CARE International Deutschland
Caritas
Deutsches Rotes Kreuz
Deutsche Welthungerhilfe
Diakonie
GTZ
HELP e. V.
Humedica e. V.
Johanniter-Unfall-Hilfe
Malteser International
Nehemia Christenhilfsdienst
Technisches Hilfswerk
World Vision

Anlage 2 (zu Frage 3)

IMU OCHA Sudan
ochasudan@un.org
http://ochaonline2.un.org/sudan

Darfur Humanitarian Access Map

(As of 10 December 2006)

OCHA
Partnership for Humanity

Overview Map

Northern Darfur
Western Darfur
Southern Darfur
Northern Kordofan
Chad
Central African Republic
Western Bahr El Ghazal
Northern Bahr El Ghazal

Legend

- Capital
- Principal Town
- Secondary Town
- IDP Gathering
- Paved Road
- Primary Road
- Secondary Road
- Railways
- Rural Council Boundary
- Locality Boundary
- State Boundary
- International Boundary

Humanitarian Access - 10 Dec 2006

- No Humanitarian Access
- Limited Humanitarian Access

Humanitarian Access - 31 Oct 2006

- No Humanitarian Access
- Limited Humanitarian Access

Note:

1) Access is defined based on 3 indicators:
 * Connectivity by road or air
 * Staffing levels
 * Supply chain

2) White background indicates:
 * No restrictions reported or
 * No humanitarian presence

Souce:
Approximate humanitarian access data based on discussions with humanitarian agencies operating in Darfur.

Data Sources:
Political Boundaries - SIM
Roads - HIC & UNJLC
Railways - UNJLC
Settlements - HIC, Field
IDP Camps - WFP, OCHA, HIC
Thematic - UNOCHA, IMU, 07-10 Dec 06

DRAFT

This map is a work in progress. Please contact the IMU/UNOCHA as soon as possible with any corrections to the names, locations, or classifications of IDP Camps, Settlements or Roads.

0 25 50 100 Kilometers

Printing Date: 10 December, 2006
File: SU-DAR-HUM-01_A3_10Dec06_Darfur Humanitarian Access Map

Anlage 3 (zu Frage 5)

Humanitäre Hilfe der Bundesregierung (AA – VN05) in Darfur/Sudan und für sudanesische Flüchtlinge im Tschad im Haushaltsjahr 2006

Projektgebiet	Zuwendungs-empfänger	Projektbezeichnung	Betrag in EUR (bewilligt)	Projekt-laufzeit
Al Fashir / Nord-Darfur	THW	Humanitäre Hilfe zugunsten von IDPs aus der Region Darfur durch den Betrieb einer Zentralwerkstatt in Al Fashir	214.850,00	01.01.2006-30.06.2006
Geneina / Süd-Darfur	THW	Humanitäre Hilfe zugunsten von IDPs aus der Region Darfur durch den Betrieb einer Zentralwerkstatt in Geneina	118.850,00	01.01.2006 - 30.06.2006
Nyala und Umgebung, Süd-Darfur	Humedica	Hilfe für IDPs im Lager El-Serif und Betrieb einer mobilen Klinik in Nyala und Umgebung, Süd-Darfur	253.129,50	01.02.2006 - 31.08.2006
El-Fasher / Nord-Darfur	Deutsches Rotes Kreuz	Unterhalt einer temporären Basisgesundheitsstation (BHCU) in El-Fasher	259.122,60	01.03.2006 - 31.08.2006
Bezirk Mukjar / West-Darfur	Deutsches Rotes Kreuz	Betrieb einer mobilen Klinik und selbstverwaltete Gesundheitsdienste in West-Darfur	285.309,00	15.03.2006 - 14.09.2006
Großraum El-Fasher / Nord-Darfur	Malteser Hilfsdienst	Basismedizinische Gesundheitsversorgung in SLA-kontrollierten Gebieten in Nord-Darfur	206.656,00	01.03.2006 - 31.08.2006
Tawila-Landkreis / Nord-Darfur	Nehemia	Medizinisch-hygienische Nothilfe in der Chasaan Tundjur Gegend in Nord-Darfur	408.600,00	01.03.2006 - 28.02.2006
	IKRK	Nothilfe- und Schutztätigkeiten in Sudan	500.000,00	01.04.2006 - 31.12.2006
West-Darfur	UNHCR	Nothilfe und Schutztätigkeiten für IDPs und Rückkehrer in West-Darfur	500.000,00	15.05.2006 - 31.12.2006
Darfur	UNICEF	Verteilung von Non-food-items an 450.000 IDPs, Rückkehrer und sonstige Bedürftige in Darfur	1.000.000,00	15.05.2006 - 31.12.2006
Al Fashir, Nord-Darfur	THW	Humanitäre Hilfe zugunsten von IDPs aus der Region Darfur durch den Betrieb einer Zentralwerkstatt in Al Fashir	214.720,00	01.07.2006 - 31.12.2006
Süd-Darfur	Johanniter	Mutter- und Kind-Gesundheitsversorgung in Darfur	100.000,00	01.09.2006 - 28.02.2007
Nord-Darfur	Malteser Hilfsdienst	Basismedizinische Gesundheitsversorgung in SLA-kontrollierten Gebieten in Nord-Darfur	262.696,00	01.09.2006 - 28.02.2007
Süd-Darfur	Humedica	Hilfe für IDPs im Lager El-Serif und Betrieb einer mobilen Klinik in Nyala und Umgebung, Süd-Darfur	407.778,00	01.09.2006 - 28.02.2007
	IKRK	Nothilfe- und Schutztätigkeiten in Sudan	1.000.000,00	15.08.2006 - 31.12.2006
Ost-Sudan	Deutsches Rotes Kreuz	Hilfsmaßnahmen zugunsten von Überschwemmungsopfern in Sudan	139.973,00	01.09.2006 - 30.11.2006
El Fasher/Nord-Darfur	Deutsches Rotes Kreuz	Unterhalt einer temporären Basisgesundheitsstation (BHCU) in El-Fasher	262.204,20	01.09.2006 - 28.02.2007
Darfur	IKRK	Hilfs- und Schutztätigkeiten	800.000,00	10.10.2006 - 31.12.2006
Darfur	IKRK	Hilfs- und Schutztätigkeiten	400.000,00	06.12.2006 - 28.02.2007
Süd-Darfur	Humedica	Hilfe für IDPs im Lager El-Serif und Betrieb einer mobilen Klinik in Nyala und Umgebung, Süd-Darfur	153.919,00	01.10.2006 - 31.12.2006
Darfur	Deutsches Rotes Kreuz	Hilfsgüterflug für den Sudan	214.215,50	01.12.2006 - 31.12.2006
Darfur	ADRA Deutschland	Wassernotversorgung in IDP-Camps in Geneina/Darfur	96.500,00	01.11.2006 - 31.12.2006

		Zwischensumme bewilligt nur Sudan	**7.798.522,80**	
Ost-Tschad	UNHCR	Nothilfe und Schutztätigkeiten für Darfur-Flüchtlinge im östlichen Tschad	800.000,00	01.02.2006 - 31.12.2006
Ost-Tschad	HELP e.V.	Wassernotversorgung für Darfur-Flüchtlinge im Lager Am Nabak	302.679,00	01.03.2006 - 31.08.2006
Ost-Tschad	CARE	NFI-Verteilung und Wassermaßnahmen für Darfur-Flüchtlinge im östlichen Tschad	302.925,01	15.11.2006 - 28.02.2007
Ost-Tschad	UNHCR	Nothilfe und Schutztätigkeiten für Darfur-Flüchtlinge im östlichen Tschad	1.950.000,00	15.08.2006 - 31.12.2006
Ost-Tschad	HELP e.V.	Wassernotversorgung für Darfur-Flüchtlinge im Lager Am Nabak	394.586,00	01.09.2006 - 28.02.2007
Ost-Tschad	Johanniter	NFI-Verteilung für intern Vertriebene im Tschad	298.924,20	02.09.2006 - 15.02.2007
		Zwischensumme bewilligt nur Tschad	**4.049.114,21**	
		insgesamt bewilligt	**11.847.637,01**	

Entwicklungsorientierte Nothilfe der Bundesregierung (BMZ - 213) in Darfur/Sudan und für sudanesische Flüchtlinge im Tschad im Haushaltsjahr 2006

Projektgebiet	Zuwendungs-empfänger	Projektbezeichnung	Betrag in EUR (bewilligt)
Sudan	WFP	Hilfs- und Schutzmaßnahmen	2.450.000,00
Tschad	GTZ	Sicherung der Lebensgrundlagen - Änderung	50.000,00
Tschad	GTZ	Sicherung der Lebensgrundlagen	500.000,00
Tschad	GTZ	Betreuung und Versorgung von sudan. Flüchtlingen	951.000,00
Tschad	HELP e.V.	Wiederherstellung der Wasserversorgung und mediz. Versorgung	189.420,00
Tschad	IKRK	Nahrungsmittel, Hygiene , Wasser und Unterkünfte	500.000,00
		insgesamt bewilligt	**4.640.420,00**

Humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission (ECHO) in Darfur/Sudan

Projektregion /-bezeichnung	Betrag bewilligt in Mio. EUR
Global Plan Sudan	40
Ost-Tschad	14,5
Darfur-Krise, überregional	60
Gesamt	**114,5**

Der deutsche Anteil am EU-Budget liegt bei ca. 20%

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333